

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01298/2017

Aktualisierung der Zulässigkeitstabelle der "Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

11.12.2017	Stadtvertretung
031/StV/2017	31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Ehlers beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und über den Antrag abzustimmen.

b)
Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Cornelia Nagel widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 23 Dafür-, vier Gegenstimmen und neun Stimmenthaltungen beschlossen

d)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Aktualisierung der Anlage 1 „Zulässigkeitstabelle zur Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin“ zum Beschluss 01959/2008 zustimmend zur Kenntnis. Die Aktualisierung gilt rückwirkend zum 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen beschlossen